



FRAKTIONSVORSITZENDENKONFERENZ

Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zur Inneren Sicherheit

München, den 23. Mai 2017

„Der Sicherheit verpflichtet - Für eine erfolgreiche Sicherheitspolitik statt unverantwortlicher Blockadehaltung“

Die Innere Sicherheit hat für CDU und CSU oberste Priorität und stellt seit jeher einen massiven Grundpfeiler unserer Politik dar. Wir sind uns zwar der Tatsache bewusst, dass es absolute Sicherheit weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen geben kann. Aber eines ist gewiss: Wir werden weiterhin alles technisch und rechtlich Mögliche tun, um die Sicherheit unserer Bevölkerung bestmögliche zu gewährleisten und um Angriffe gegen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterbinden. Denn nur wer in Sicherheit lebt, kann seine Freiheit auch entfalten! Freiheit ist ein elementarer Bestandteil des Fundaments unserer Demokratie. Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit, für ein friedliches Zusammenleben und das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat.

Wer unsere Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und die Achtung der Menschenwürde mit Füßen tritt oder aktiv bekämpft, dem werden wir mit aller Härte und Entschiedenheit entgegentreten. Die größten Herausforderungen zurzeit sind zweifellos die Bedrohungslage aufgrund terroristischer Gefahren, die organisierte Kriminalität, hier insbesondere die Einbruchskriminalität, die Internet- und Computerkriminalität sowie die Zunahme politisch-motivierter und extremistischer Straftaten. Dieser Themen haben sich CDU und CSU nicht nur verstärkt, sondern auch erfolgreich angenommen: Die Union kann Innere Sicherheit!

Wir haben das Glück, in einem der sichersten Länder der Welt zu leben. Und das kommt nicht von ungefähr: Die Kriminalitätsstatistiken zeigen, dass insbesondere in den Bundesländern, in denen die Union in der Regierungsverantwortung steht, die Menschen besonders sicher leben. Der Blick in SPD-regierte Bundesländer zeigt allerdings, dass die SPD ein echtes Sicherheitsproblem hat. So gibt es große Unterschiede bei den Einbruchszahlen. Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, ist etwa in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein fünfmal so hoch wie in Bayern. Bei Regierungen unter maßgeblicher Beteiligung der LINKEN, beeinträchtigt darüber hinaus ein tief verwurzeltes Misstrauen gegenüber Sicherheitsbehörden die innere Sicherheit.

Alle Menschen in unserem Land haben aber das Recht, so sicher zu leben wie in einem unionsgeführten Land. Daher müssen SPD, Grüne und Linke endlich ihre Blockadehaltung aufgeben, wenn es um das elementare Recht auf Sicherheit geht. CDU und CSU werden sich gemeinsam weiterhin dafür einsetzen, dass die Menschen in Deutschland auch in Zukunft in Sicherheit und Freiheit leben können.

Stärkung der Sicherheitsbehörden

Im Gegensatz zu den von SPD, Grünen und Linken regierten Bundesländern stärken die Bundesländer mit Unionsführung und Unionsinnenministern fortlaufend ihre Sicherheitsbehörden – und zwar vorausschauend und nicht erst reaktiv dann, wenn bereits ein Schaden eingetreten ist. Für die Union gilt der Grundsatz „Sicherheit durch Stärke“. Daher wurden in den Bundesländern mit Unionsinnenministern die Polizeistellen überdurchschnittlich aufgestockt. Insgesamt mehrere tausend Stellen für spürbar mehr Präsenz und Sicherheit. Gleiches gilt für die unionsgeführte Bundesregierung, die 10.000 neue Stellen bis zum Jahr 2020 für die Sicherheitsbehörden schafft, d.h. insbesondere für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Für eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist ein starker Verfassungsschutz unverzichtbar. Extremistische Bestrebungen jeder Art gefährden unsere Demokratie, unsere Gesellschaft und unsere Freiheit. Im Gegensatz zur SPD reden wir nicht nur über die Stärkung des Verfassungsschutzes, wir machen ihn auch tatsächlich schlagkräftiger. Vor allem in den unionsgeführten Bundesländern hat der Verfassungsschutz neue Stellen zur Observation gewaltbereiter Islamisten, zur Aufdeckung terroristischer Netzwerke mitsamt ihren Kommunikationswegen und Geldflüssen sowie zur Beobachtung und Auswertung extremistischer Aktivitäten im Internet, insbesondere der sog. Hasspropaganda, erhalten.

Ebenso müssen die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen allen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern wie auch unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiter ausgebaut und damit verstärkt werden. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere datenschutzrechtliche Schranken kritisch überprüft werden. Denn: Datenschutz darf kein Täterschutz sein! Dies muss innerhalb Deutschlands und in Europa gelten. Dem Austausch von Erkenntnissen zwischen Nachrichtendiensten und die Polizei dürfen keine unverhältnismäßigen Hindernisse in den Weg gestellt werden. Dem mit moderner Kommunikationstechnik vernetzten internationalen Terrorismus kann nur mit der Vernetzung aller Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden rechtsstaatlich und effektiv begegnet werden. Die Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat Kontrolle und Wehrhaftigkeit beweist, aber auch präventiv handelt. Wir alle wissen: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Terroristen und Extremisten darf auch in technischer Hinsicht kein Vorsprung gewährt werden, die Sicherheitsbehörden müssen „vor der Lage“ sein.

Die Cyberangriffe Mitte Mai zeigen mit aller Deutlichkeit, dass Cyberattacken nicht nur zunehmen, sie sind auch einer der empfindlichsten Angriffspunkte auf die freiheitliche, demokratische Gesellschaft als Ganzes. Und die Gefahr wächst. Je digitaler das Leben wird, desto mehr Angriffspunkte bieten sich für Hacker und Cyberkriminelle. Insoweit müssen sich alle Akteure – auf privater, wirtschaftlicher und staatlicher Ebene – gewiss sein, dass Investitionen in die Sicherheit unserer digitalen Infrastruktur, Investition in unsere digitale Zukunft sind. Die Cybersicherheitsstrategie 2016 der Bundesregierung benennt erste Leitlinien, wie mit dieser wachsenden Bedrohung umzugehen ist. Mit hoher Intensität muss dieses Thema weiterverfolgt werden.

Effektive Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen

Das Sicherheitsgefühl der Menschen und ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der staatlichen Organe hängen entscheidend von der Effektivität der Strafverfolgung ab.

Die Instrumente unserer Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten! Die Sicherheitsbehörden müssen daher in die Lage versetzt werden, stets mit aktuellen technischen Entwicklungen Schritt zu halten. Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass Straftäter aufgrund technischer Entwicklungen einen Vorsprung haben! Nur durch den Einsatz moderner Ermittlungsinstrumente kann eine effektive Strafverfolgung und damit ein Mehr an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

So haben wir uns für die Einführung von Kennzeichenlesesystemen, der BodyCams für die Bundes- und Länderpolizeien sowie die Verarbeitung von Flugpassagierdaten zur besseren Bekämpfung der Kriminalität und von Terrorismus eingesetzt.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung gewinnt auch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten an überragender Bedeutung. Wir streben eine Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen in das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) an. Damit soll es den Ermittlungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten künftig möglich sein, per Knopfdruck auf die Strafregistereinträge von Nicht-EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten zuzugreifen. Nach unserer Vorstellung sollen Strafregisterauskünfte zukünftig auch nicht mehr nach dem Namen des Beschuldigten, sondern auf Grundlage des Fingerabdrucks abgerufen werden können. Dies verhindert, dass Terroristen und andere Straftäter Vorverurteilungen im Inland wie auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten durch mehrere Identitäten verschleiern können.

Wir fordern weiterhin effektivere Befugnisse für alle Sicherheitsbehörden. Es müssen endlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass den Strafverfolgungsbehörden das notwendige strafprozessuale Instrumentarium an die Hand gegeben wird, um Täter, Drahtzieher und Unterstützer effektiv zu ermitteln und schließlich auch der Tat überführen zu können. Wir fordern insbesondere, dass

- die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten so praxisgerecht ausgebaut werden, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behindert werden - d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und sonstige elektronische Kommunikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste) Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalogs, sowie Zugriffsmöglichkeit für das BKA im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie unsere Nachrichtendienste unter klar definierten Voraussetzungen,
- die Rechtsgrundlagen für die Überwachung von verschlüsselter Kommunikation via Mobiltelefon bzw. Internet (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) und für die Online-Durchsuchung auch für Zwecke der Strafverfolgung geschaffen werden,
- in weiterem Umfang als bislang eine DNA-Analyse angeordnet und genutzt werden kann (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe, biogeographische Herkunft), um Tätern schnellstmöglich auf die Spur zu kommen und

- die Voraussetzungen für die Erhebung des genetischen Fingerabdrucks an die geltenden Voraussetzungen für die Abnahme des klassischen Fingerabdrucks angeglichen werden, denn jeder zusätzliche Datensatz kann entscheidend dazu beitragen, ein schweres Verbrechen aufzuklären.

Konsequentes Strafrecht

Des Weiteren ist es dringend notwendig und längst überfällig, dass wir diejenigen besser schützen müssen, die tagtäglich für unsere Sicherheit ihren Kopf hinhalten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Gesetz zu Strafverschärfungen und erweiterten Strafvorschriften bei Gewalt gegen Polizeibeamte und Einsatzkräfte nachdrücklich.

Neben der darin vorgesehenen Anhebung des Höchststrafmaßes halten wir jedoch auch die Einführung einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten für Angriffe auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte für erforderlich.

Wohnungseinbruch wird von der Bevölkerung als besonders schwerwiegende Bedrohung ihrer Sicherheit im privatesten Lebensbereich wahrgenommen. Daher hat sich die Union für eine Strafverschärfung für Taten des Wohnungseinbruchsdiebstahls erfolgreich auf Bundesebene eingesetzt. Wohnungseinbrüche sollen strenger bestraft werden: Die Mindeststrafe beträgt zukünftig ein Jahr, die Höchststrafe zehn Jahre Haft. Damit ist der Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ein Verbrechen. Das ist gerecht, denn ein Einbruch in die Wohnung traumatisiert die Betroffenen auf das Schwerste. Verfahren können nicht mehr einfach eingestellt werden. Insbesondere konnten wir aber gegen den Widerstand von Bundesjustizminister Maas durchsetzen: Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung des Einbruchdiebstahls werden erweitert. Nummer und Standort eines Handys können künftig auch über eine Funkzellenabfrage ausgewertet werden. Damit können mehr Einbrüche aufgeklärt, Täter leichter gefasst und Wiederholungs- bzw. Serienstraftaten verhindert werden. Polizei und Justiz werden mit den angestrebten Gesetzesänderungen endlich effektiver gegen die Einbruchskriminalität vorgehen können. Wir setzen uns daher für eine zügige Umsetzung der Gesetzesänderungen vor der Sommerpause ein.

Überdies hat sich CDU/CSU bereits weit vor den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht 2015 für eine Reform des Sexualstrafrechts stark gemacht – so konnten letztlich Strafbarkeitslücken bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung geschlossen werden.

Rot-grüner Blockadepolitik ist es auch zu verdanken, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf zur Strafzumessung bei kulturellen und religiösen Prägungen abgelehnt hat: Durch eine eindeutige Regelung im Strafgesetzbuch sollte ein ganz klares Signal gesetzt werden, dass religiöse und kulturelle Prägungen des Täters, die in fundamentalem Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen, kein Anlass für eine Strafmilderung sein dürfen.

Schließlich müssen Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Organisationen geschlossen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Deutschland straflos für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen geworben werden darf. Zu diesem Zweck muss die bis Ende August 2002 geltende Rechtslage wiederhergestellt werden.

Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Weltweit sind Terroristen auf der Suche, neue Wege zu finden freie Gesellschaften demokratischer Staaten anzugreifen. Radikale Islamisten, die aus dem Dschihad in unser Land zurückkehren, sind potentielle Attentäter. Diesen Personen muss mit den Mitteln unseres Rechtsstaates effektiv gegenübergetreten werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage verliert ein deutscher Staatsangehöriger, der eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er in die Streitkräfte eines fremden Staates eintritt und die Staatsangehörigkeit dieses Staates besitzt. Denn mit diesem Verhalten wendet er sich bewusst vom deutschen Staat ab.

Wer sich als Kämpfer einer Terrororganisation wie dem „Islamischen Staat“ anschließt, wendet sich in gleicher Weise dem deutschen Staat ab und der jeweiligen Terrororganisation zu. Auch in diesen Fällen sollte deshalb der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht werden, wenn der betreffende Extremist neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Wer die Grundfesten unseres freiheitlichen Zusammenlebens so mit Füßen tritt, hat die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr verdient. Es ist Zeit, dass auch die SPD dies endlich erkennt und entsprechenden gesetzlichen Änderungen zustimmt.

Die Menschen in unserem Land sind stolz auf unsere Werte und Errungenschaften. Wir wollen unsere Identität bewahren und uns für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen. Die Gesichtshüllungen sind damit nicht vereinbar. Denn das freiheitliche demokratische Gesellschaftsverständnis ist geprägt von einer offenen Kommunikationskultur. Ein kommunikativer Austausch findet nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Blicke, Mimik und Gestik statt und ist Basis unseres freiheitlichen, demokratischen Zusammenlebens. Insbesondere bei Behördengängen, im Gerichtssaal und im Straßenverkehr muss ein Gesichtshüllungsverbot gelten.

Weiteren Regelungsbedarf sehen wir nach wie vor bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“). Auf Bundesebene wurde die elektronische Aufenthaltsüberwachung für Gefährdeter im BKA-Gesetz geregelt. Es müssen jedoch alle Länder eine entsprechende Regelung in ihre Polizeiaufgabengesetze aufnehmen, damit die Maßnahme nicht ins Leere läuft. Die Union spricht sich dafür aus, in ganz Deutschland die „Fußfessel“ in den Polizeiaufgabengesetzen der Länder zu normieren. Es darf in Deutschland keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben.

Asylpolitik

Dank der Union konnten wichtige Gesetze zur Steuerung von Migration und Verbesserung der Integration Bleibberechtigter beschlossen werden (z.B. Asylpaket I und II sowie Bundesintegrationsgesetz). Wichtige Aspekte sind in diesem Zusammenhang die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, Regelungen zur Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzugs muss verlängert werden. Ein Erfolg ist auch das Gesetz zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter. Leider blockieren SPD und die GRÜNEN weiterhin die Einstufung von Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten. Mit dieser Maßnahme

könnten Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren beschleunigt werden. Von der Einstufung ginge zudem ein ganz klares Signal: Wer nicht schutzbedürftig und gleichwohl in Deutschland einen Asylantrag stellt, hatte keine Aussicht auf einen Aufenthalt in unserem Land.

Bis auf das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg haben Länder mit grüner Regierungsbeteiligung den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat durchfallen lassen und damit ein völlig falsches Signal in der Asylpolitik gesetzt.

Handeln statt Reden

Die Union fühlt sich der Sicherheit der Menschen in Deutschland verpflichtet. Wir fordern die SPD daher auf, endlich ihrer Verantwortung in Bund und Ländern gerecht zu werden und wahltaktische und durchsichtige Manöver zulasten der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu unterlassen! Wir setzen uns besonnen, aber entschlossen für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat ein, damit er nicht hinter den Möglichkeiten seiner Gegner zurückbleibt



FRAKTIONSVORSITZENDENKONFERENZ

Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz zur Wirtschaftspolitik

München, den 23. Mai 2017

Die wirtschaftliche Zukunft in Deutschland sichern

2017 ist ein Entscheidungsjahr für die politische und insbesondere auch die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands. Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung zwischen einer unionsgeführten Bundesregierung und Rot-Rot-Grün. Wer auf dem Boden der Sozialen Marktwirtschaft Arbeitsplätze schaffen und sichern will, der muss CDU/CSU und Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstützen und wählen. Denn die Entscheidung für Rot-Rot-Grün oder AfD gefährdet nicht nur den Wirtschaftsstandort Deutschland sondern auch die stabile Entwicklung unseres Landes.

Insbesondere der Mittelstand ist Rückgrat wirtschaftlicher Entwicklung und gerade die Familienunternehmen sind Vorbild für Entscheidungsverantwortung und Haftung für das eigene Tun. Mittelstandsförderung ist uns daher ein Hauptanliegen. Rund 56 Prozent unserer Wirtschaftsleistung wird in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) geschaffen. Mehr als 84 Prozent aller Auszubildenden lernen dort, KMUs stellen knapp 60 Prozent aller Arbeitsplätze. Der Mittelstand mit seiner Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Innovationsstärke ist wichtiger Adressat unserer Wirtschaftspolitik. Gerade für ihn konnten die Rahmenbedingungen unter der unionsgeführten Bundesregierung entscheidend verbessert werden. Waren 2005 nur zehn Prozent des Mittelstandes mit dem Standort Deutschland zufrieden, waren es zuletzt über 80 Prozent. Auf diesem Erfolg dürfen wir uns nicht ausruhen. Die Union kann Wirtschaftspolitik!

Der globale Innovationsmotor läuft auf hohen Touren und der Wettbewerb fordert uns. Wir müssen uns im internationalen Wettbewerb behaupten und dabei die Arbeitskosten im Blick behalten. Aber den Wettbewerb gewinnen wir letztlich nicht über die Kostenseite, sondern nur mit Spitzenleistung bei Produkten, Dienstleistungen und den Prozessen wie Industrie 4.0. Dabei gilt es, Belastungen, die sich aus globalen politischen Prozessen ergeben und die wir nur schwer beeinflussen können, ebenso zu bewältigen wie die wirtschaftliche und technologische Dynamik, die uns tagtäglich neu fordert. Dafür muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen bei Forschung, Mobilität und Infrastruktur, Schule, beruflicher wie akademischer Bildung sowie bei innerer und sozialer Sicherheit setzen. Sie muss den Leistungswillen fördern und für Planungssicherheit sorgen.

Die Vorsitzenden der Unionsfraktionen wollen sich für die wirtschaftliche Zukunft in Deutschland stark machen und mit wirtschaftspolitischen Impulsen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und insbesondere des deutschen Mittelstandes steigern. Unsere Wirtschaftspolitik folgt dabei dem bewährten ordnungspolitischen Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft.

Steuerpolitik: Mittelstand stärken – Leistungen und Investitionen fördern sowie Steuerrecht international wettbewerbsfähig machen

Die rasant wachsende globale Vernetzung der Unternehmen macht die Steuerpolitik zu einem der wichtigsten Standortfaktoren: eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Planungs- und Rechtssicherheit, die Vereinfachung des Steuersystems und der Besteuerungsverfahren sowie die Passfähigkeit mit internationalen Standards sollten im Fokus des zukünftigen Steuerrechts stehen. Mit der Steuerpolitik sind über eine gerechte Lastenverteilung hinaus auch Leistungswillen und Leistungsgerechtigkeit zu fördern. Es sind Anreize für Innovation, Unternehmensgründungen und Wagniskapital notwendig. Linke und Grüne sowie Teile der SPD streben im Gegensatz dazu höhere Belastungen für Wirtschaft und Mittelstand an. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich im Vorfeld ihrer Wahlentscheidung über diese fundamentalen Unterschiede bewusst sein. Die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz spricht sich daher für folgende Punkte aus:

- Bei der Einkommensteuer muss das Problem der kalten Progression dauerhaft gelöst werden. Der Mittelstandsbauch sollte kontinuierlich abgebaut werden – ohne dabei andere Einkommen im Gegenzug zu belasten, denn dies würde wieder genau die Mitte der Gesellschaft treffen. Das jährliche Entlastungsvolumen sollte 15 Milliarden Euro betragen.
- Darüber hinaus soll der Solidaritätszuschlag schrittweise auslaufen und so eine Entlastung für alle Einkommen erreicht werden. Diese Entlastung wird insbesondere auch der Wirtschaft einen finanziellen Raum ermöglichen, um weitere Investitionen in die Zukunftsfähigkeit tätigen zu können.
- Mit zunehmender Digitalisierung muss der Prozess des Besteuerungsverfahrens vereinfacht und beschleunigt werden. Damit sollten jedoch nicht neue komplizierte Mitwirkungspflichten der Unternehmen verbunden sein, bei denen die Kosten den Nutzen übersteigen.
- Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes lehnen wir ebenso entschieden ab wie die Wiedereinführung einer Vermögensteuer. Diese würde zu einer Substanzbesteuerung und zur Belastung von Investition und Innovation führen.
- Die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer für den Erwerb selbstgenutzten Wohnraums soll geprüft werden. Wir wollen Familien bei dem Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum entlasten. Der Trend zu immer höheren Grunderwerbsteuersätzen muss gestoppt und umgedreht werden.
- Wir halten eine Vereinfachung von Bilanzierungsregeln bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) ebenso für notwendig.
- Infolge der Globalisierung der Wirtschaft und des veränderten Kaufverhaltens der Verbraucher müssen wir uns auch im Steuerbereich auf neue Gegebenheiten einstellen. Unser Ziel ist, eine gerechte Besteuerung der im Internet vertriebenen Leistungen sicherzustellen, indem wir den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel konsequent bekämpfen.
- Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist gründlich zu evaluieren. Dabei wollen wir insbesondere die Thesaurierungsrücklage im Hinblick auf die Praktikabilität überprüfen. Wir werden auch prüfen, wie sich die Digitalisierung auf die Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse der Unternehmen auswirkt und welche steuerlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Bürokratische Investitionshemmnisse beseitigen

Unternehmer und Betriebe leiden vielfach unter erheblichen bürokratischen Lasten. Diese binden Kräfte, hemmen Unternehmergeist, Innovationskraft und Investitionsbereitschaft. Wir werden daher weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf richten, unnötige bürokratische Auflagen und Pflichten zu beseitigen, den Normenbestand auf das notwendige Maß zu beschränken und für einen vom Bürger her gedachten maßvollen Verwaltungsvollzug zu sorgen. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Gründerinnen und Gründer profitieren von einer einfacheren Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von der Reduzierung der Meldepflichten. Von einem effektiven Bürokratieabbau profitieren wir alle. Denn weniger Bürokratiekosten für den Mittelstand bedeuten mehr Investitionen und damit mehr Arbeitsplätze und Wachstum. Wir sprechen uns daher für folgende konkreten Forderungen aus:

- Die Statistikpflichten für die Unternehmen sind zu reduzieren.
- Die Aufbewahrungsfristen für Rechnungen und Belege sollten auf acht Jahre reduziert werden. Auch durch eine stärkere Nutzung der elektronischen Archivierung ergeben sich Entlastungen.
- Beim öffentlichen Auftragswesen sind die bürokratischen Hürden für den Mittelstand zu senken und somit den Zugang von KMU zu Aufträgen der öffentlichen Hand zu erleichtern.
- Das Planungs- und Genehmigungsrecht muss vereinfacht werden. Wir wollen daher ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz so schnell wie möglich nach der Bundestagswahl auf den Weg bringen. Diese Beschleunigung gilt sowohl für den Ausbau der Infrastruktur als auch für die Genehmigung von Firmenansiedlungen und -erweiterungen. Hierzu wollen wir u.a. eine Selbstverpflichtung des Bundes und der Länder, Vorgaben der EU stets in ihrer mittelstandsfreundlichsten Auslegung umzusetzen. Außerdem wollen wir die Verfahrensökonomie erhöhen. Dazu müssen beispielsweise unnötige Doppelprüfungen abgeschafft und die Behördenbeteiligung auf das absolut notwendige Maß reduziert werden.
- Mit Hilfe digitaler anwenderfreundlicher Anwendungen soll der unvermeidbare bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten und so die Lasten für den Mittelstand reduziert werden.
- Angesichts des geltenden Mindestlohnes auf Bundesebene sollen bestehende landesspezifische Regelungen zum Vergabemindestlohn aufgehoben und eine Erleichterung bei den bürokratischen Anforderungen zum gesetzlichen Mindestlohn forciert werden.
- Das Arbeitszeitgesetz muss flexibilisiert werden, wobei einerseits den Interessen der Arbeitgeber Rechnung getragen, andererseits aber auch die Belange der Arbeitnehmer berücksichtigt werden müssen.
- Der Abbau administrativer Hürden für Startups soll weiterhin entschieden vorangetrieben werden. Die bestehenden Hemmnisse für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an junge innovative Unternehmen sind schnellstmöglich zu beseitigen, um die Chancengleichheit für Startups bei öffentlichen Ausschreibungen (z.B. durch „Start-up-Klausel“) zu gewährleisten.

Digitalisierung und Wirtschaft 4.0: Digitalisierung voranbringen und den Mittelstand auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützen

Die digitale Technik wird alle Lebensbereiche durchdringen. Es entstehen neue Formen der Produktion, Distribution und des Konsums Konsum, des Lehrens und Lernens, das „Internet der Dinge“. Damit betrifft die Digitalisierung alle Bereiche des Wirtschaftens, Arbeitens und Zusammenlebens. Nach Einschätzung von Experten verändert die Digitalisierung das Profil von bis zu 20 Prozent der Arbeitsplätze. Das stellt sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor große Herausforderungen. Wir müssen die Ängste der Menschen in diesem Zusammenhang ernst nehmen, ihnen begegnen und vor allem den Blick für die Chancen öffnen. Deutschland muss sich noch stärker auf diese Zukunft einstellen. Vor allem den Mittelstand wollen wir auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützen. Wir müssen dabei insbesondere die Themen Forschung und Entwicklung, Software-Kompetenz für große Datenmengen (Big Data) und Sicherheit digitaler Daten hervorheben sowie die Erkenntnisse für alle Branchen und Betriebe in allen Bundesländern nutzbar machen. Wir fordern daher:

- Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben und die Datensysteme von Bund, Ländern und Kommunen so aufeinander abzustimmen, dass ein Austausch der Daten ermöglicht wird. Den Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern soll so einen einfachen und sicheren Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen aller Ebenen ermöglicht werden. Hierfür fordern wir dringend einen Fahrplan von Bund und Ländern in den Bereichen Infrastruktur, IT-Sicherheitssysteme und Datensicherheit sowie E-Gouvernement.
- Schaffung eines bundesweiten Digitalbonus: Förderung mittelständischer Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen (bspw. in Form eines zinslosen Darlehens). Dem Mittelstand kann damit das Thema Digitalisierung nähergebracht und ihre Zusammenarbeit mit IT-(Startup)-Unternehmen in finanzieller, logistischer und inhaltlicher Ebene gestärkt werden.
- Ausbau der Digitalisierung der Verkehrsströme auf der Straße, Schiene, auf dem Wasser oder in der Luft durch intelligente Verkehrsleitsysteme und autonomes Fortbewegen, um Mobilität und Güterverkehr effizienter und damit umweltschonender zu gestalten.
- Bei der Digitalisierung muss ein Digitaler Binnenmarkt in Europa geschaffen werden. Dabei muss dieser Binnenmarkt als Selbstzweck erkannt und weniger als Vehikel zur Durchsetzung eines ganz bestimmten (nationalen) Rechtsrahmens in ganz Europa betrachtet werden.
- Dem Fachkräftemangel muss durch Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Aus- und Fortbildung sowie Schulen und Hochschulen begegnet werden: Digitale Kompetenz muss als zusätzliche Schlüsselqualifikation begriffen und umfassend in Schulen, in Hochschulen und in beruflicher Aus- und Weiterbildung vermittelt werden. Zudem sind Ausbildungsangebote für Lehrkräfte in allen Ausbildungsphasen sowie die bestehenden Angebote in der Lehrerfortbildung weiterzuentwickeln.

- Auch die bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungsberufe darf nicht aus dem Blick genommen werden. In der Berufsausbildung aller Berufe müssen digitale Kompetenzen vermittelt werden. Die Attraktivität der Berufsausbildung muss erhöht werden. Dies kann vor allem durch den Einsatz digitaler Medien und E-Learning-Plattformen erreicht werden, die den Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden mehr Flexibilität ermöglichen.
- Wir unterstützen den von der Bundesregierung vorgeschlagenen DigitalPakt#D, der vorsieht, dass alle Schulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung versorgt werden. Die für die Länder vorgesehenen Mittel müssen zu 100 Prozent bei den Schulen ankommen.

Breitbandausbau: Ausbau von Gigabit-Infrastrukturen vorantreiben, Cybersicherheit für Unternehmen schaffen

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb der Unternehmen. Politische Priorität hat daher eine flächendeckende, leistungsfähige „digitale Versorgungsinfrastruktur“, um die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich der Digitalinfrastruktur wettbewerbsfähig zu halten. Insbesondere für innovative Industrien sind leistungsfähige Netze unerlässlich. Digitale Anwendungen in den Bereichen Industrie 4.0, „Internet der Dinge“, autonomes Fahren oder Telemedizin benötigen eine Reduzierung der Latenzzeiten auf Millisekunden und Datenübertragungsraten im Gigabit-Bereich. Um Deutschland eine Spitzenposition in der digitalen Wirtschaft zu ermöglichen, muss der Ausbau der digitalen Infrastruktur entschieden vorangetrieben werden. Zudem ist der Breitbandausbau ein bedeutsamer Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort und verbessert insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen- und mittelständischen Wirtschaft. Gerade auf dem Land braucht der Mittelstand den Breitbandausbau dringend, um wirtschaftlich mit der internationalen Konkurrenz Schritt zu halten. Überdies hat die Bedrohungslage durch Cyberangriffe für Unternehmen zugenommen. Diese werden in ihrer Ausprägung zunehmend professioneller und komplexer. Der digitale Wirtschaftsstandort Deutschland bedarf sicherer IT-Strukturen. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz fordert daher:

- Bis 2030 soll flächendeckend eine Gigabit-Infrastruktur durch den Ausbau von Glasfaser und anderen innovativen Technologien (z.B. 5G-Funktechnologie) geschaffen werden.
- Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten ist einen Direktanschluss an das Glasfasernetz herzustellen und damit die Bandbreite von mindestens 1 Gbit/s als Regelstandard anzustreben. Die vorhandenen Programme von Bund und Ländern sind auf diese Ziele zu optimieren.
- 5G ist als neuer Mobilfunkstandard zu verwirklichen und die Frequenzen 1500 MHz/3,4-3,8 GHz sind bis 2018 bereit zu stellen. Die Chancen von 5G sind aufzugreifen und beschleunigt zu nutzen.
- Öffentlich zugängliche WLAN-Netze sind durchzusetzen und Hochleistungsdatennetze in jeder Kommune frei zugänglich anzubieten.
- Die Beratung der Kommunen für die Breitbandförderprogramme des Bundes und der Länder sind zu verstärken und die zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen voll ausgeschöpft werden.

- Unternehmen sollen eindringlich für IT-Sicherheit als ein Teil des Risikomanagements sensibilisiert werden, so dass Unternehmen ihre IT-Sicherheit auf technischer Ebene durch sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen sowie Security by Design („integrierte hohe Sicherheitsstufe im Digitalnetz“) und Security by Default ausbauen.

Forschungs- und Entwicklungspolitik: Impulse in der Forschungs- und Innovationspolitik sowie für Unternehmensgründer setzen

Deutschland muss bei der Forschung und Entwicklung in der Industrie und beim Mittelstand wieder Vorreiter werden. Hier werden sich Beschäftigung und Wohlstand der nächsten Jahre entscheiden. Erstmals hat Deutschland das Ziel der Strategie „Europa 2020“ erreicht, jährlich drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung (FuE) auszugeben. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass die FuE-Investitionen der Wirtschaft vor allem in den großen Betrieben stattfinden, während die Forschungsleistungen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) seit dem Jahr 2009 schrittweise zurückgehen. Gleichzeitig steht für junge, innovative Unternehmen weniger Risikokapital zur Verfügung, und die Zahl der Gründungen nimmt ab: Der Gesamtwert der Risikokapitalinvestitionen in Deutschland ist 2016 von 3,2 auf 2,2 Milliarden Euro gesunken. In einem aktuellen Weltbank-Ranking liegt Deutschland bei der Gründungsaktivität unter 189 Ländern auf Platz 114. Gerade in einer alternden Gesellschaft, die mit rasanten technologischen Veränderungen konfrontiert ist, sind Unternehmensgründungen wichtiger denn je, um die Innovationskraft zu sichern. Junge Menschen, die unternehmerisches Risiko auf sich nehmen, jeden Tag hart für den Erfolg ihres Unternehmens arbeiten und damit sich selbst, ihre Familie und die Familien ihrer Mitarbeiter ernähren, sind die Garanten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität unseres Landes. Das ist Soziale Marktwirtschaft in Reinform und für die Union von großer Bedeutung. Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz spricht sich daher für folgende Punkte aus:

- Für den weiteren Ausbau der Innovationsstärke des deutschen Mittelstands wollen wir das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fortführen.
- Wir sprechen uns dafür aus, die Quote privatwirtschaftlicher Forschung und Entwicklung zu steigern, u.a. durch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung
- Die Unterstützung von Gründungen soll mit Wachstums- und Gründerfonds, durch Ausbau von Gründerzentren oder die Einführung eines „BAaföGg“ für junge Gründer ausgebaut werden.
- Für junge, innovative Unternehmen muss der Zugang zu Risikokapital erleichtert werden. Dafür fordern wir, die KfW wieder an der Finanzierung deutscher Wagniskapitalfonds zu beteiligen und es institutionellen Anlegern wie Versicherungen und Versorgungswerken zu erlauben, bis zu drei Prozent ihres Portfolios in Wagniskapitalfonds zu investieren.
- Die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen in Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung soll stärker verankert werden.

- Um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern und die „Transferlücke“ bis zur Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte zu schließen, müssen folgende Bundesprogramme fortgeführt, stärker beworben, mit den Länderprogrammen verzahnt und noch mittelstandstauglicher ausgestaltet werden: zur Beratungs- und Kooperationsförderung, zur Förderung von Firmenausgründungen und Patentverwertungen sowie für das Clustern und Netzwerksmanagement. Gleiches gilt für die Hightech-Strategie der Bundesregierung.
- Die Einführung einer rechtssicheren Neuheitsschonfrist im Patentrecht soll geprüft werden, da diese einerseits KMUs entlastet, die sich aufgrund wirtschaftlichen Drucks zur zeitnahen Präsentation ihrer Entwicklungsergebnisse gezwungen sehen und andererseits im Wissenschaftsbereich Zielkonflikte hinsichtlich der akademischen und kommerziellen Verwertung von Forschungsergebnissen entschärft.
- Wir sprechen uns zusätzlich zur Projektförderung für die Einführung einer steuerlichen Förderung privatwirtschaftlicher Forschung und Entwicklung aus, die besonders auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist.

Freien Handel sichern

Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland gründen in besonderer Weise auf unseren Exporterfolgen und deshalb brauchen wir freien Handel und den Europäischen Binnenmarkt. Populismus und Protektionismus gefährden den freien Handel. Es ist ein fundamentaler Irrtum, dass Abschottung die nationale Wirtschaft und die Arbeitsplätze schützt oder fördert. Die nationalistischen Tendenzen in europäischen Staaten gefährden unsere wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie die politische Zukunft. Wir begrüßen daher die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten vom 25. März 2017 in Rom. Die europäische Integration ist im Interesse Deutschlands. Wir fordern daher:

- Beidseitig faire Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, das nunmehr seinen Austritt aus der EU beantragte. Ziel muss auch sein, die wirtschaftlichen Verflechtungen so eng und diskriminierungsfrei wie möglich zu halten.
- Die zügige Ratifizierung von CETA in allen Mitgliedstaaten der EU und die Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein TTIP-Abkommen zwischen der EU und den USA.
- Den zügigen Abschluss der Verhandlungen des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Japan.
- Die Globalisierung und Internationalisierung ist für unsere wirtschaftliche Zukunft zu nutzen. Die Globalisierungsgegner, vor allem Linke, Grüne, AfD sowie Teile der SPD, gefährden mit ihrer ideologischen Verblendung unsere wirtschaftlichen Chancen.